



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0630/2021		Datum: 06.10.2021	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zum Aufbau der LWL-Infrastruktur im Schulnetz Koblenz			
Gremienweg:			
28.10.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2021, Teilhaushalt 08 „Schulen“, bei dem neu einzu-richtenden Projekt P401003 „Infrastruktur Schulnetz“ der Bewilligung einer erheblichen außerplan-mäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 160.000,- € mit Kassenwirksamkeit 2022, bei Deckung durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt Z401120 „Erweiterung und Aufzug Grundschule Moselweiß“ zu.

Begründung:

Ein zeitgemäßer Unterricht erfordert eine zeitgemäße Ausstattung der Klassenräume. Für die Ausstat-tung der städtischen Schulen mit IT-Komponenten ist die Stadt Koblenz in ihrer Rolle als Schulträger (mit-)verantwortlich. Im Rahmen dieser Verantwortung ist für die Ausweitung der digitalen Bildung im Bildungsstandort Koblenz eine Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie der Medienkompetenzen von Schüler/innen wie auch Lehrkräften gefragt. Alle Digitalisierungen erfordern eine funktionierende Infrastruktur, WLAN-Anbindung und Bandbreitenunterstützung der einzelnen Schulen. Ohne ein soli-des Grundgerüst ist die beste Technik in den Schulen nicht zu verwenden. Für diesen Ausbau ist es notwendig, Bandbreiten durch eigene LWL-Leitungen der Stadt zu verteilen.

Vor diesem Hintergrund wird nun auch der „DigitalPakt Schule“ umgesetzt. Der Ausbau der Infra-struktur an den Schulen ist Grundvoraussetzung für die Antragstellung. Bestandteil hiervon ist zu-nächst eine hohe verfügbare Bandbreite (mind. 30 Mbit pro Klassenraum bzw. 50Mbit pro Schule). Um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, empfiehlt sich eine höhere Anbindung vorzuneh-men (1 Gbit) um auch positive Effekte zum Verwaltungsnetz (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Sekre-tariat, etc.), zur Thematisierung von BYOD und vielem mehr zu realisieren. Der Glasfaserausbau bietet die optimale infrastrukturelle Basis für die zukünftigen Investitionen aus dem „DigitalPakt Schule“. Hierzu erfolgen die Maßnahmen aus dem o. g. Projekt P101011 „Glasfaserring Koblenz“ in verschie-denen Ausbauabschnitten/Schulen. Einige hiervon wurden bereits angegangen bzw. abgeschlossen.

Im Zuge der Inbetriebnahme der ersten LWL-Schulen und dem Ausbau bestehender Richtfunkstre-cken haben sich massive Datenströme in den zentralen Komponenten des Schulnetzes ergeben. Die aktuell vorhandene Hardware limitiert nun den lfd. Datenverkehr. Weitere Schulen werden in der nächsten Zeit hinzugezogen. Die zentralen Infrastrukturkomponenten des Schulnetzes, einschließ-lich des von der KEVAG Telekom bereitgestellten Internetanschlusses, verhindern eine Verbesse-rung und Erweiterung der Service.

Um den gewachsenen und sich veränderten Anforderung gerecht zu werden, ist es erforderlich, die zentrale Infrastruktur des Schulnetzes zu ertüchtigen.

Aufgrund eines Produkt- bzw. Modellwechsels beim Hersteller für die Technik zur Absicherung des Internetzuganges der Schulen konnten erst vor kurzem die abschließenden Kosten des aufgrund der bestehenden und neuen Anforderungen unterstellten, erforderlichen Umbaus ermittelt werden.

Hierzu gehört die Anschaffung der zentralen Firewallkomponente und dem zentralen VPN Gateway inkl. Lizenzen i. H. v. 160.000,- € im neu einzurichtenden Projekt P401003 „Infrastruktur Schulnetz“. Die Anschaffung erfolgt über eine öffentliche Ausschreibung.

Ohne die o. g. Anschaffung kann das Schulnetz die neuen Anforderungen nicht aufnehmen und wird den über den Digitalpakt initiierten Ausbau limitieren – mehr und neue Geräte an den Schulen, deren Leistung durch die Infrastruktur begrenzt bleibt. Der angestrebte Fortschritt bleibt aus.

Die Installation der neuen Komponenten ist schnellstmöglich umzusetzen. Weitere Schulen sind bereits in der Umsetzung zu LWL-Anbindung, sodass eine Anschaffung zum Jahresanfang 2022 ausdrücklich und dringend zu empfehlen ist.

Zur Bereitstellung der Mittel ist die Stadt Koblenz als Schul- und damit als Sachkostenträger gem. §§ 72 ff SchulG verpflichtet. Die Stadt erfüllt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt Z401120 „Erweiterung und Aufzug Grundschule Moselweiß“ (Ansatz Verpflichtungsermächtigung: 250.000 Euro) gewährleistet. Die Voraussetzungen zur Bewilligung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 Satz 2 GemO sind gegeben.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung erheblicher außerplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: